INKCUPS

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

SICHERHEITSDATENBLATT

ITS PRIMER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ITS PRIMER UFI : ia-primer-its

Produktbeschreibung: Nicht verfügbar.

Produkttyp : flüssig

Andere Identifizierungsarten : ITS PRIMER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Tinte und Beschichtungen, Drucken

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inkcups Europe GmbH Gewerbestrasse 15 57258 Freudenberg Deutschland info@inkcups.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für

dieses SDB

compliance@inkcups.com

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer

Lieferant

Telefonnummer : (+34) 938648122

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Ausgabe: 27.03.2024

Version: 5.3 atum: 06.11.2024

Betriebszeiten : 8:00-17:00 h. (working hours)

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225:Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315:Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P103:Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und

befolgen Sie diese.

P102:Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101:Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: P280:Schutzhandschuhe tragen.

P280:Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P210:Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P264:Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion: P362 + P364:Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P305:BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P305 + P351 + P338:Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P337:Bei anhaltender Augenreizung:

P337 + P313:Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

-: Nicht anwendbar. Lagerung

P501:Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, **Entsorgung**

regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen

entsorgen.

Nicht anwendbar.

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung

führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzw erte, M-Faktoren und ATEs	Тур
ethanol	REACH#: 01- 2119457610-43- XXXX EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603- 002-00-5	>= 75 - <= 90	Flam. Liq. 2, H225	-	[2]
Propylacetat	REACH#: 01- 2119484620-39- XXXX EG: 203-686-1	> 0 - <= 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten Version: 5.3 06.11.2024 Ausgabe: 27.03.2024

	CAS: 109-60-4 Verzeichnis: 607- 024-00-6		(Narkotisierende Wirkungen) EUH066		
Propan-2-ol	REACH#: 01- 2119457558-25- XXXX EG: 200-661-7 CAS: 67-63-0 Verzeichnis: 603- 117-00-0	> 0 - <= 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)	-	[1] [2]
2-Propenoic acid, 3- (trimethoxysilyI)propyl ester	-	> 0 - < 3	Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die

oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten

lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Inhalativ

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng

anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10

Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten Version: 5.3 atum: 06.11.2024 Ausgabe: 27.03.2024 Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der

Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls

vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche

Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen

Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen,

Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit

persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder

Reizung, Tränenfluss, Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr

entsteht.

Gefährliche : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Verbrennungsprodukte gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Datum der letzten

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP- Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsberi cht
P5c	5 000 kg	50 000 kg

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für den** : Nicht verfügbar.

Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
ethanol	TRGS 900 AGW (2018-05-01). [Ethanol] TWA 380 mg/m3 200 ppm TRGS 900 AGW (2018-05-01). [Ethanol] PEAK 1 520 mg/m3 800 ppm DFG MAK-Werte Liste (2017-07-01). [Ethanol] PEAK 1 520 mg/m3 TWA 380 mg/m3 DFG MAK-Werte Liste (2017-07-01). [Ethanol] PEAK 800 ppm TWA 200 ppm
Propylacetat	DFG MAK-Werte Liste (2002-07-01). [n-Propylacetat] PEAK 840 mg/m3 200 ppm

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

	TWA 420 mg/m3 100 ppm
Propan-2-ol	TRGS 900 AGW (2006-01-01). [Propan-2-ol] TWA 500 mg/m3 200 ppm TRGS 900 AGW (2006-01-01). [Propan-2-ol] PEAK 1 000 mg/m3 400 ppm DFG MAK-Werte Liste (2002-07-01). [2-Propanol] PEAK 1 000 mg/m3 400 ppm TWA 500 mg/m3 200 ppm

Biologische Expositionsindizes

Keine Expositionsindizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
ethanol	DNEL	Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1900 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	343 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	114 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1900 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	950 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	950 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig	343 mg/kg	Arbeiter	Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 10/23

		Dermal	bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	114 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
Propylacetat	DNEL	Langfristig Inhalativ	149 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	840 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	420 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	420 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	298 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	210 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	149 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	840 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	420 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	420 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	298 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	210 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
Propan-2-ol	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	888 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	319 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	888 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	319 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 11/23

Steuerungseinrichtungen

Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten Version: 5.3 atum: 06.11.2024 Ausgabe: 27.03.2024

Seite: 12/23

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den

Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen

Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische

Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die

Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : flüssig Farble : Farblos.

Geruch
Geruchsschwelle
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedebeginn und Siedebereich

: Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.
78,29 °C

Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

Untere und obere : Unterer Wert: Nicht verfügbar. Explosionsgrenze : Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 18 °C (64 °F)

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.

pH-Wert : Produkt ist unpolar/aprotisch.

Viskosität : Dynamisc Nicht verfügbar.

h :

Kinematis Nicht verfügbar.

ch:

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar.

Dampfdruck

Relative Dichte : 0,82

Dampfdichte: Nicht verfügbar.Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 13/23

Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar. VOC 90,06 %(m)

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine

speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzungsprodukte

Alle möglichen Zündguellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen. hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
ethanol				
	LD50 Oral	Ratte	7 000 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	124,7 mg/l	4 h
Propylacetat				
	LD50 Oral	Ratte	9 370 mg/kg	-
Propan-2-ol				
	LD50 Oral	Ratte	5 000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	12 800 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: Version: 5.3 06.11.2024 Ausgabe: 27.03.2024

Seite: 14/23

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
BONDAID I	N/A	N/A	N/A	550,8 mg/l	N/A
Propylacetat	9370 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A
Propan-2-ol	5000 mg/kg	12800 mg/kg	N/A	N/A	N/A
2-Propenoic acid, 3- (trimethoxysilyl)propyl ester	N/A	N/A	N/A	11 mg/l	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Propylacetat	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
Propan-2-ol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-		-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-		-
2-Propenoic acid, 3- (trimethoxysilyl)propyl ester	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-		-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Nicht verfügbar.Augen: Nicht verfügbar.Respiratorisch: Nicht verfügbar.

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar. **Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 15/23

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Propylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Propan-2-ol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen :

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder

Reizung, Tränenfluss, Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 16/23

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Nicht verfügbar.

Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts /			Expositio
Inhaltsstoffs			n
ethanol			
	Akut LC50 42 mg/l	Fisch - Oncorhynchus	96 h
	Frischwasser	mykiss	
	Akut EC50 2 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 h
	Frischwasser		
	Akut LC50 25,5 mg/l	Krustazeen - Artemia	48 h
	Meerwasser	franciscana	
	Akut EC50 17,921 mg/l	Algen - <i>Ulva pertusa</i>	96 h
	Meerwasser		
	Chronisch NOEC 4,995 mg/l	Algen - <i>Ulva pertusa</i>	96 h
	Meerwasser		
	Chronisch NOEC 0,375 mg/l	Fisch - Gambusia	84 d
	Frischwasser	holbrooki	
	Chronisch NOEC 100 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	21 d
	Frischwasser		
Propylacetat			-
• •	Akut LC50 60 mg/l	Fisch - Pimephales	96 h
	Frischwasser	promelas	
Propan-2-ol	•	•	
•	Akut LC50 4 200 mg/l	Fisch - Rasbora	96 h
	Frischwasser	heteromorpha	
	Akut EC50 7 550 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 h
	Frischwasser	, ,	
	Akut LC50 1 400 mg/l	Krustazeen - Crangon	48 h
	Meerwasser	crangon	

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten Version: 5.3 06.11.2024 Ausgabe: 27.03.2024

Seite: 17/23

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.
Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Propylacetat	1,4	-	niedrig
Propan-2-ol	0,05	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die

Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 18/23

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN- Nummer oder ID-Nummer	UN1210	UN1210	UN1210	UN1210
14.2 Ordnungsgemä ße UN- Versandbezeich nung	DRUCKFARBENZ UBEHÖRSTOFFE	DRUCKFARBENZ UBEHÖRSTOFFE	DRUCKFARBENZ UBEHÖRSTOFFE	DRUCKFARBENZ UBEHÖRSTOFFE
14.3 Transportgefah renklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgr uppe	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahre n	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

zusätzliche Angaben

ADR/RID : <u>Sondervorschriften</u> 640C

Tunnelcode (D/E)

ADN : <u>Sondervorschriften</u> 640C

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 19/23

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
BONDAID I	100	3

Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie	
P5c	

Datum der letzten

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: Version: 5.3 06.11.2024 Ausgabe: 27.03.2024

Seite: 20/23

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3

Wassergefährdungsklasse : WGK 1

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 92 %

AOX : Nicht verfügbar.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 21/23

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Schwermetalle - Anhang 1

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

Australien : Nicht bestimmt.

Kanada : Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der

einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen

Substanzen) gelistet.

China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Eurasische Wirtschaftsunion : **Bestand der Russischen Föderation**: Nicht bestimmt.

Japan

Japanisches Inventar für bestehende und neue

Chemikalien (CSCL): Alle Komponenten sind gelistet oder

ausgenommen.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland : Nicht bestimmt.

PhilippinenAlle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.Süd-KoreaAlle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.TaiwanAlle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.ThailandAlle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Türkei : Nicht bestimmt.

USA : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch

Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 22/23

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 09.01.2025 Ausgabedatum/ : 06.11.2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2024

Version : 5.3

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 23/23

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten